

Unsere Vorlagen und Leitfäden wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie stellen jedoch nur eine Orientierungshilfe dar und ersetzen nicht die Beratung im Einzelfall. Eine Haftung für den Inhalt dieser Vorlage kann außer bei grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Inhalte dieser Vorlage nicht mehr den zur Zeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung entsprechen. Eine individuelle Rechtsberatung vor Verwendung unserer Leitfäden und Vorlagen empfehlen wir Ihnen dringend und bieten Ihnen diese gerne an.

DATUM

Kündigung

Sehr geehrter Herr *NAME*,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis außerordentlich und fristlos, hilfsweise ordentlich und fristgerecht zum *DATUM* bzw. zum nächst zulässigen Termin.

Wir weisen darauf hin, dass Sie nach § 38 SGB III verpflichtet sind, sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, haben Sie sich innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu melden. Sie sind zudem verpflichtet, selbst bei der Suche nach einem anderen Arbeitsplatz aktiv zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Geschäftsführer

Hinweise zur Durchführung einer Kündigung (Leitfaden):

- Die Kündigung muss von einer vertretungsberechtigten Person im Original unterzeichnet werden (Vorsicht bei Gesamtvertretung der GF). Bei Geschäftsführern Zusatz „Geschäftsführer“ verwenden.
- Kündigung muss im Original übergeben werden.
- Zugang der Kündigung: Die Kündigung sollte übergeben werden (sicherste Variante) und der Empfang durch den AN bestätigt werden. Verweigert der AN die Bestätigung genügt ein Zeuge oder Dokumentation der Übergabe auf der Kopie.
- Achtung: Geschäftsführer kann nicht Zeuge vor Gericht sein; bitte immer einen Mitarbeiter als Zeugen mitnehmen oder den Mitarbeiter direkt zustellen lassen (nur notwendig wenn Bestätigung verweigert wird).
- Bei Abwesenheit: Zustellung durch Boten. Bote muss Kündigung zur Kenntnis nehmen und diese zustellen. Der Vorgang ist zu protokollieren.
- Kein Einschreiben mit Rückschein. Wird das Einschreiben nicht angenommen, geht die Kündigung zunächst nicht zu.